

# Northern HeliCopter GmbH Emden

Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Northern HeliCopter GmbH

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Northern HeliCopter GmbH, Emden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Northern HeliCopter GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf den Abschnitt „Allgemeine Hinweise“ des Anhangs und Abschnitt 3.b.) Risiken, Unterabschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ des Lageberichts“, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass die Gesellschaft in den Jahren 2023 und 2024 voraussichtlich jeweils ein leicht positives Jahresergebnis erwirtschaften wird und den Zahlungsverpflichtungen in dem genannten Zeitraum voraussichtlich nachkommen kann. Allerdings ist die Planung aufgrund der angespannten makroökonomischen Bedingungen weiterhin mit Unsicherheiten behaftet, so dass es unterjährig zu einem kurzfristigen Liquiditätsbedarf kommen kann. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist daher von der Aufrechterhaltung und gegebenenfalls von der Erhöhung der bestehenden Darlehen der Gesellschafterin der DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt, abhängig. Für den Fall, dass die Geschäftsentwicklung nicht den erwarteten Verlauf nimmt, ist die Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf die weitere finanzielle Unterstützung der Gesellschafterin angewiesen. Die DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt, hat im Rahmen einer Patronatserklärung vom 1. Juni 2023 zugesagt, die Northern HeliCopter GmbH, Emden, finanziell so auszustatten, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage sein soll, ihre Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen. Die Zusage ist auf einen Betrag von TEUR 1.500 der Höhe nach begrenzt. Daneben hat die DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt, mit Schreiben vom 1. Juni 2023 einen qualifizierten Rangrücktritt für einen Teil der zum 31. Dezember 2022 bestehenden Forderungen gegenüber der Northern HeliCopter GmbH, Emden in Höhe von



TEUR 4.000 erklärt. Die zuvor genannten Verpflichtungen der Gesellschafterin sind vor Beendigung der Krise der Tochtergesellschaft weder widerruflich noch kündbar. Die Kündigung ist auch ausgeschlossen, wenn es dadurch erneut zum Eintritt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft kommen sollte.

Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und



Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche

falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;



- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### Hinweis auf Erstprüfung

Der Jahresabschluss der Northern HeliCopter GmbH für das vorherige, am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr, die Grundlage für die Vergleichsangaben im Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2022 sind, wurden nicht geprüft.

Stuttgart, 22. Juni 2023

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signed by: WERLING PETER

Werling  
Wirtschaftsprüfer

Signed by: ENGEL STEFAN

Engel  
Wirtschaftsprüfer





**Northern Helicopter GmbH, Emden**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

| Aktiva  | 31.12.2021    |       | Passiva  |               | 31.12.2021 |
|---|---------------|-------|--|---------------|------------|
|   | EUR           | TEUR  | EUR  | TEUR          |            |
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |               |       | <b>A. Eigenkapital</b>                                   |               |            |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände  |               |       | I. Gezeichnetes Kapital                                  | 200.000,00    | 200        |
| Entgeltlich erworbene Software  | 4.609,66      | 7     | II. Kapitalrücklage                                      | 636.000,00    | 636        |
|   |               |       | III. Verlustvortrag                                      | -7.201.130,91 | -5.750     |
| II. Sachanlagen   |               |       | IV. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)              | 2.442.671,71  | -1.451     |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 10.603,83     | 22    |  | -3.922.459,20 | -6.365     |
| 2. Fluggeräte   | 15.726.905,35 | 0     | <b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>     | 3.922.459,20  | 6.365      |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 338.253,40    | 351   |  | 0,00          | 0          |
|   |               |       | <b>B. Rückstellungen</b>                                 |               |            |
|   | 16.075.762,58 | 373   | Sonstige Rückstellungen                                  | 1.333.087,00  | 803        |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  |               |       |  |               |            |
| I. Vorräte  |               |       | <b>C. Verbindlichkeiten</b>                              |               |            |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  | 612.850,08    | 91    | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten          | 17.726.641,73 | 780        |
| 2. Geleistete Anzahlungen   | 179.084,40    | 89    | 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen                | 120.000,00    | 0          |
|   |               |       | 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen      | 1.005.962,46  | 562        |
|   | 791.934,48    | 180   | 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen   | 9.872.691,75  | 6.885      |
|   |               |       | 5. Sonstige Verbindlichkeiten                            | 297.043,50    | 81         |
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>  |               |       |  | 29.022.339,44 | 8.308      |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 4.103.238,47  | 1.794 |  |               |            |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen   | 60.347,04     | 73    |  |               |            |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände  | 1.884.525,04  | 202   |  |               |            |
|   |               |       | <b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b> |               |            |
|   | 6.048.110,55  | 2.068 |  |               |            |
| <b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>  |               |       |  |               |            |
|   | 3.410.631,76  | 104   |  |               |            |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  |               |       |  |               |            |
|   | 101.918,21    | 14    |  |               |            |
| <b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>   |               |       |  |               |            |
|   | 3.922.459,20  | 6.365 |  |               |            |
|   | 30.355.426,44 | 9.111 |  |               |            |
|   |               |       |  | 30.355.426,44 | 9.111      |

**Northern HeliCopter GmbH, Emden**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

|  | EUR                 | EUR                 | 2021<br>TEUR  |
|--|---------------------|---------------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse  | 15.568.578,87       |                     | 10.850        |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge   | <u>5.097.931,93</u> |                     | <u>84</u>     |
|  | 20.666.510,80       |                     | <u>10.933</u> |
| 3. Materialaufwand   |                     |                     |               |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe<br>und bezogene Waren                      | 1.057.612,04        |                     | 585           |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen  | <u>3.211.314,81</u> |                     | <u>3.665</u>  |
|  | 4.268.926,85        |                     | <u>4.250</u>  |
| 4. Personalaufwand   |                     |                     |               |
| a) Löhne und Gehälter  | 3.494.956,20        |                     | 3.014         |
| b) Soziale Abgaben   | <u>581.360,37</u>   |                     | <u>502</u>    |
|  | 4.076.316,57        |                     | <u>3.517</u>  |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände<br>des Anlagevermögens und Sachanlagen |                     | 833.236,87          | <u>146</u>    |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen  |                     | 8.772.836,10        | <u>4.412</u>  |
|  |                     |                     | <u>-1.391</u> |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | <u>240.617,74</u>   |                     | <u>51</u>     |
|  |                     | <u>-240.617,74</u>  | <u>-51</u>    |
| 8. Ergebnis nach Steuern   |                     | 2.474.576,67        | -1.442        |
| 9. Sonstige Steuern  |                     | <u>31.904,96</u>    | <u>10</u>     |
| 10. Jahresüberschuss (V). Jahresfehlbetrag   |                     | <u>2.442.671,71</u> | <u>-1.451</u> |

**Northern HeliCopter GmbH, Emden**

**Anhang zum Jahresabschluss 2022**

### **Allgemeine Hinweise**

Die Northern HeliCopter GmbH hat ihren Sitz in Emden und ist unter der Nummer HRB 201355 im Register des Amtsgerichts Aurich eingetragen.

Die Vorjahreszahlen sind nur eingeschränkt vergleichbar. Die Northern HeliCopter Besitz GmbH & Co. KG ist zum 31. März 2022 auf die Gesellschaft angewachsen. Die eingeschränkte Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen ist, sofern wesentlich, nachstehend zu jeder Bilanzposition oder Position der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert erläutert. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft erfüllt erstmals die Größenkriterien einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft. Gemäß § 267 HGB Abs. 4 Satz 2 werden die Größenkriterien einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft bereits am ersten Abschlussstichtag nach der Anwachsung angewendet, da nach h.M. eine Anwachsung einer Umwandlung oder Neugründung gleichsteht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt worden. Hinsichtlich bestandsgefährdender Risiken verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 3.b.) Risiken, Unterabschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ des Lageberichts.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens** werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Durch die Anwachsung der Northern HeliCopter Besitz GmbH & Co. KG zum 31. März 2022 ist eine Vergleichbarkeit der Vorjahreswerte nicht gegeben. Das Anlagevermögen zum 31. Dezember 2021 inklusive der Werte aus der Northern HeliCopter Besitz GmbH & Co. KG hätte TEUR 5.852 betragen.

### **Vorratsvermögen**

Durch die Anwachsung der Northern HeliCopter Besitz GmbH & Co. KG zum 31. März 2022 ist eine Vergleichbarkeit der Vorjahreswerte nicht gegeben. Das Vorratsvermögen zum 31. Dezember 2021 inklusive der Werte aus der Northern HeliCopter Besitz GmbH & Co. KG hätte TEUR 807 betragen.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Exit-Tickets aus bestehenden Wartungsverträgen und wurden mit einem Betrag von TEUR 1.760 angesetzt.

Bei der Bewertung der Exit Tickets (Guthaben aus laufenden Zahlungen im Rahmen eines Wartungsvertrages) beträgt der angewandte Prozentsatz bezogen auf den Nutzungswert 60 %, da im Fall des Ausstiegs aus dem Wartungsvertrag der Prozentsatz von 60% zur Auszahlung kommt.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt und haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten in Höhe von TEUR 46 (Vj. TEUR 49) Forderungen gegen Gesellschafter, sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 60 (Vj. TEUR 73).

Durch die Anwachsung der Northern HeliCopter Besitz GmbH & Co. KG zum 31. März 2022 ist eine Vergleichbarkeit der Vorjahreswerte nicht gegeben. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2021 inklusive der Werte aus der Northern HeliCopter Besitz GmbH & Co KG hätten TEUR 2.319 betragen.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Abschlussprüfungskosten, Urlaubsrückstellungen und sonstige Rückstellungen. Durch die Anwachsung der Northern HeliCopter Besitz GmbH & Co. KG zum 31. März 2022 ist eine Vergleichbarkeit der Vorjahreswerte nicht gegeben. Die Rückstellungen zum 31. Dezember 2021 inklusive der Werte aus der Northern HeliCopter Besitz GmbH & Co. KG hätten TEUR 920 betragen.

## Verbindlichkeiten

Durch die Anwachsung der Northern HeliCopter Besitz GmbH & Co. KG zum 31. März 2022 ist eine Vergleichbarkeit der Vorjahreswerte nicht gegeben. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2021 inklusive der Werte aus der Northern HeliCopter Besitz GmbH & Co. KG hätten TEUR 4.122 betragen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2021 inklusive der Werte aus der Northern HeliCopter Besitz GmbH & Co. KG hätten TEUR 1.021 betragen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2021 inklusive der Werte aus der Northern HeliCopter Besitz GmbH & Co. KG hätten TEUR 7.173 betragen.

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

### Verbindlichkeitspiegel

| Art der Verbindlichkeit                                | 31.12.2022            |                          |                         |                |                                   | 31.12.2021            |                          |                         |                |                                   |
|--|-----------------------|--------------------------|-------------------------|----------------|-----------------------------------|-----------------------|--------------------------|-------------------------|----------------|-----------------------------------|
|  | Restlaufzeit          |                          |                         | Gesamt<br>TEUR | davon<br>besichert<br>mit<br>TEUR | Restlaufzeit          |                          |                         | Gesamt<br>TEUR | davon<br>besichert<br>mit<br>TEUR |
|  | bis<br>1 Jahr<br>TEUR | 1 bis 5<br>Jahre<br>TEUR | über<br>5 Jahre<br>TEUR |                |                                   | bis<br>1 Jahr<br>TEUR | 1 bis 5<br>Jahre<br>TEUR | über<br>5 Jahre<br>TEUR |                |                                   |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten        | 2.398                 | 9.253                    | 6.076                   | 17.727         | 17.727                            | 780                   | 0                        | 0                       | 780            | 0                                 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen              | 120                   | 0                        | 0                       | 120            | 0                                 | 0                     | 0                        | 0                       | 0              | 0                                 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen    | 1.006                 | 0                        | 0                       | 1.006          | 0                                 | 562                   | 0                        | 0                       | 562            | 0                                 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 9.872                 | 0                        | 0                       | 9.872          | 0                                 | 6.885                 | 0                        | 0                       | 6.885          | 0                                 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten                          | 297                   | 0                        | 0                       | 297            | 0                                 | 81                    | 0                        | 0                       | 81             | 0                                 |
| - davon aus Steuern                                    | 278                   | 0                        | 0                       | 278            | 0                                 | 75                    | 0                        | 0                       | 75             | 0                                 |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit              | 4                     | 0                        | 0                       | 4              | 0                                 | 7                     | 0                        | 0                       | 7              | 0                                 |
|  | <b>13.693</b>         | <b>9.253</b>             | <b>6.076</b>            | <b>29.022</b>  | <b>17.727</b>                     | <b>8.308</b>          | <b>0</b>                 | <b>0</b>                | <b>8.308</b>   | <b>0</b>                          |

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 5.098 enthalten Erträge aus Anlageabgängen (TEUR 300). Darüber hinaus sind periodenfremde Erträge insbesondere aus Gutschriften für Guthaben aus Exit-Tickets (Wartungsguthaben, TEUR 757) inkludiert.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von TEUR 3.236 enthalten. Diese betreffen den Gewinn aus der Anwachsung der Northern HeliCopter Besitz GmbH & Co. KG, Emden auf die Gesellschaft.

### **Aufwand für bezogene Leistungen**

Durch die Anwachsung der Northern HeliCopter Besitz GmbH & Co. KG zum 31. März 2022 ist eine Vergleichbarkeit der Vorjahreswerte nicht gegeben. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen des Jahres 2021 inklusive der Werte aus der Northern HeliCopter Besitz GmbH & Co. KG hätten TEUR 2.673 betragen.

### **Abschreibungen**

Durch die Anwachsung der Northern HeliCopter Besitz GmbH & Co. KG zum 31. März 2022 ist eine Vergleichbarkeit der Vorjahreswerte nicht gegeben. Die Abschreibungen für das Jahr 2021 inklusive der Werte aus der Northern HeliCopter Besitz GmbH & Co. KG hätten TEUR 905 betragen.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 8.773 handelt sich im Wesentlichen um Kosten für Instandhaltung, Wartung, Aus- und Fortbildung sowie Beratungs- und Reisekosten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 86 enthalten. Diese betreffen überwiegend Nachberechnungen von Lieferanten für Vorjahre.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Durch die Anwachsung der Northern HeliCopter Besitz GmbH & Co. KG zum 31. März 2022 ist eine Vergleichbarkeit der Vorjahreswerte nicht gegeben. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für das Jahr 2021 inklusive der Werte aus der Northern HeliCopter Besitz GmbH & Co. KG hätten TEUR 208 betragen.

## Sonstige Angaben

### Haftungsverhältnisse

Angabepflichtige Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag keine.

### Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

|               |           |
|---------------|-----------|
| Angestellte   | 61        |
| Auszubildende | 0         |
|               | <hr/>     |
|               | <u>61</u> |

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Zahlungsverpflichtungen aus einem Hubschrauberleasingvertrag von TEUR 324 für das Jahr 2023, von TEUR 396 für die Jahre 2024 bis 2025 sowie aus einem Miet- und Halterschaftsvertrag für 2023 in Höhe von TEUR 696.

### Geschäftsführung

Die Geschäftsführer sind:

Dr. Peter Huber, Geschäftsführer (bis 3. Februar 2022)

Armin Ortmann, Geschäftsführer

Christian Müller-Ramcke, Geschäftsführer

### Gesamtbezüge der Geschäftsführung

In Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung.

### Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Konzernunternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

### **Prüfungs- und Beratungsgebühren**

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angabe im Konzernabschluss der DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt, einbezogen wird.

### **Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.442.671,71 wird entsprechend den gesetzlichen Regelungen mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Emden, 20. Juni 2023

  
Armin Ortmann

  
Christian Müller-Ramcke



Northern Helicopter GmbH, Ermden  
Entwicklung des Anlagevermögens 2022

|   | 1,1.2022   |               | 31,12.2022    |              | 1,1.2022   |            | 31,12.2022   |              | Kumulierte Abschreibungen |                    | Buchwerte  |            |
|---|------------|---------------|---------------|--------------|------------|------------|--------------|--------------|---------------------------|--------------------|------------|------------|
|   | Zugänge    | Abgänge       | Zugänge       | Abgänge      | Zugänge    | Abgänge    | Zugänge      | Abgänge      | Zugang                    | aufgrund Anwachung | 31,12.2022 | 31,12.2021 |
|   | EUR        | EUR           | EUR           | EUR          | EUR        | EUR        | EUR          | EUR          | EUR                       | EUR                | EUR        | EUR        |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände  |            |               |               |              |            |            |              |              |                           |                    |            |            |
| Engeltlich erworbene Software   | 0,00       | 0,00          | 11.967,00     | 0,00         | 11.967,00  | 4.647,16   | 2.710,18     | 0,00         | 0,00                      | 7.357,34           | 4.609,66   | 7.319,84   |
|   | 11.967,00  | 0,00          | 11.967,00     | 0,00         | 11.967,00  | 4.647,16   | 2.710,18     | 0,00         | 0,00                      | 7.357,34           | 4.609,66   | 7.319,84   |
| II. Sachanlagen   |            |               |               |              |            |            |              |              |                           |                    |            |            |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 36.751,00  | 0,00          | 29.075,00     | 7.676,00     | 15.017,81  | 6.606,70   | 0,00         | 3.153,34     | 18.471,17                 | 10.603,83          | 21.733,19  |            |
| 2. Fluggeräte   | 1.987,41   | 11.766.354,65 | 17.051.868,35 | 1.667.346,72 | 1.987,41   | 673.951,92 | 1.671.082,62 | 1.022.069,95 | 1.324.963,00              | 15.726.905,35      | 0,00       |            |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 560.372,92 | 185.315,85    | 569.736,74    | 85.175,03    | 209.253,38 | 149.988,07 | 3.463,29     | 31.207,40    | 331.483,34                | 338.253,40         | 351.119,54 |            |
|   | 599.111,33 | 11.951.670,50 | 17.750.690,09 | 1.750.197,75 | 226.258,60 | 830.526,69 | 1.674.555,91 | 1.056.423,69 | 1.674.917,51              | 16.075.762,58      | 372.852,73 |            |
|   | 611.078,33 | 11.951.670,50 | 17.750.197,75 | 1.750.197,75 | 230.905,76 | 833.236,87 | 1.674.555,91 | 1.056.423,69 | 1.682.274,85              | 16.080.372,24      | 380.172,57 |            |

**Northern HeliCopter GmbH, Emden**

**Lagebericht zum Jahresabschluss 2022**

## **1. Grundlagen des Unternehmens**

Die Northern HeliCopter GmbH ist ein anerkanntes Luftfahrtunternehmen mit Sitz in Emden, Deutschland.

Als Anbieter von Hubschrauberdienstleistungen mit dem Schwerpunkt in der Offshore-Luftrettung und im (Offshore-) Personen- und Frachttransport nimmt unser Unternehmen eine führende Marktposition in diesen Segmenten ein. Die Northern HeliCopter GmbH betreibt hierzu eine Flotte von Helikoptern.

Nach umfangreichen Investitionen im Geschäftsjahr verfügt die Northern HeliCopter GmbH über eine moderne Flotte von Helikoptern.

Die Einhaltung höchster Sicherheitsstandards wird regelmäßig von Dritten überprüft.

Unser Unternehmen verfügt über erfahrene Flightcrews und technisches Personal, die sich auf die Bereitstellung von professionellen und zuverlässigen Dienstleistungen spezialisiert haben.

## **2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage**

### **a.) Geschäftsverlauf**

Das Geschäftsjahr wurde durch den Aufbau des neuen Geschäftsfeldes „Forschungsflug“ (Polarstern) im Frühjahr 2022, die Übernahme aller Offshore-HEMS Projekte in der Nordsee im Sommer sowie die Übernahme des Seelotsenversatzes zum Geschäftsjahresende maßgeblich geprägt.

Ein Geschäftsjahr ohne größere Corona-Einflüsse und mit guten Einsatzzahlen bildete dabei die Basis.

Durch die Erweiterung des Dienstleistungsportfolios konnte die Marktstellung unseres Unternehmens nachhaltig verbessert und Abhängigkeiten von bestehenden Geschäftsbereichen maßgeblich reduziert werden. Gleichzeitig hat die Portfolioerweiterung die Einführung eines neuen, leistungsfähigen Helikopters vom Typ H145 ermöglicht. Die mit den Projekten verbundenen Anlaufkosten haben ebenfalls das Geschäftsjahr geprägt. Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf des Jahres als zufriedenstellend.

### **b.) Ertragslage**

Die Ertragslage des abgelaufenen Geschäftsjahres ist wesentlich geprägt durch den Effekt aus der Anwachsung der Northern HeliCopter Besitz GmbH & Co. KG zum 31. März 2022. Der wesentliche Effekt aus der Anwachsung selbst ergab sich hierbei insbesondere auf die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 3.236). Resultierend aus der Anwachsung erhöhten sich insbesondere die Abschreibungen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen gegenläufig reduzierten sich die Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Die Umsatzerlöse sind im Berichtszeitraum um TEUR 4.719 auf TEUR 15.569 gestiegen. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme neuer Geschäftsfelder und einer Verbesserung der Marktposition in schon etablierten Geschäftsbereichen.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anwachsgewinn (TEUR 3.236), Gutschriften in Zusammenhang mit Guthaben für Exit-Tickets (Wartungsguthaben, TEUR 757) und Erträgen aus dem Verkauf von Anlagevermögen (TEUR 300).

Die Personalaufwendungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Unternehmens stiegen, bedingt durch den Geschäftsverlauf, ebenfalls deutlich an. Für den Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere höhere Aufwendungen bei der Wartung der Luftfahrzeuge sowie gestiegene Kerosinkosten ursächlich. Die Struktur der Aufwendungen wird zudem durch ungeplante Einmaleffekte für Anlaufkosten der neuen Geschäftsfelder geprägt.

Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag) von TEUR 2.443 (Vj. TEUR -1.451) abgeschlossen, was jedoch im Wesentlichen mit dem positiven Einmaleffekt aus der Anwachsung der Northern HeliCopter Besitz GmbH & Co. KG zu erklären ist.

Insbesondere wegen dem Effekt aus der Anwachsung zeigte sich bei der Northern HeliCopter GmbH im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Verbesserung der Ertragslage.

### **c.) Vermögens- und Finanzlage**

Die Vermögenslage ist teilweise geprägt durch die Effekte aus der Anwachsung der Northern HeliCopter Besitz GmbH & Co. KG zum 31. März 2022. Wesentliche Effekte aus der Anwachsung ergaben sich auf der Aktivseite insbesondere auf das Anlage- und Vorratsvermögen, sowie die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände. Auf der Passivseite wirkt sich die Anwachsung im Wesentlichen bei den Rückstellungen sowie den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Dritten aus.

Das Unternehmen verfügt über ein Vermögen, bestehend aus Helikoptern, technischer Ausrüstung sowie sonstigen Vermögensgegenständen.

Auf der Aktivseite der Bilanz hat sich das Anlagevermögen von TEUR 380 auf TEUR 16.080 erhöht. Diese Erhöhung ist zum einen durch die Zugänge im Zuge der o.g. Anwachsung (TEUR 5.276) und zum anderen durch laufende Investitionen (TEUR 11.952) im Zusammenhang mit der Modernisierung und Erweiterung der Hubschrauberflotte verursacht.

Im Berichtsjahr wurde eine Erweiterung und Modernisierung der Hubschrauberflotte vorgenommen, um den Anforderungen der Kunden gerecht zu werden und neue Geschäftsfelder zu erschließen. Die Investitionen in die Vermögenswerte wurden sorgfältig geplant und unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens umgesetzt.

Die Vorräte erhöhten sich von TEUR 180 auf TEUR 792.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich von TEUR 2.068 auf TEUR 6.048. Dies begründet sich aus höheren Forderungen im Zusammenhang mit den neuen Geschäftstätigkeiten sowie einer Steigerung der Exittickets (Wartungsguthaben) durch die Anwachsung und gestiegene Flugzeiten.

In Folge der verbesserten operativen Geschäftsentwicklung sowie durch Verkaufserlöse und ausbezahlte Darlehen erhöhte sich die liquiden Mittel von TEUR 104 auf TEUR 3.411.

Durch die Anwachsung der Northern HeliCopter Besitz GmbH & Co. KG auf die Northern HeliCopter GmbH wurde die Vermögenslage, u.a. durch den Wegfall von Intercompanyverbindlichkeiten sowie dem positiven Effekt aus der Anwachsung, nachhaltig verbessert.

Die Northern HeliCopter GmbH verfügte im Geschäftsjahr 2022 über eine ausreichende Liquidität, um den laufenden Geschäftsbetrieb sowie Investitionen und Finanzierungstätigkeiten zu gewährleisten.

In Folge des Jahresüberschusses von TEUR 2.443 verringerte sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf TEUR -3.922 (Vj. TEUR -6.365).

Aus Finanzierungen bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 17.727 (Vj TEUR 780). Der Anstieg resultiert überwiegend aus der Darlehensaufnahme im Zusammenhang mit dem Erwerb von Luftfahrzeugen von einem insolventen Wettbewerber.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich von TEUR 6.885 auf TEUR 9.873, der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus operativen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den neuen Geschäftsfeldern.

Die Bilanzsumme hat sich in Folge der oben beschriebenen Effekte um TEUR 21.244 erhöht.

### **3. Risiko- und Chancenbericht**

#### **a.) Internes Kontrollsystem und Risikomanagement**

Die Northern HeliCopter GmbH ist in das Controlling- und Reportingsystem der DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG eingebunden.

Finanzielle und bilanzielle Risiken werden durch regelmäßige Zeitvergleiche von Aufwendungen, Erträgen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen sowie die monatlichen Erfolgskontrollen bewertet und ermöglichen es, frühzeitig negative Entwicklungen zu erkennen und - wo angebracht und notwendig - korrigierend einzugreifen.

Durch die permanente Liquiditätsüberwachung und rollierende Liquiditätsplanung ist das Unternehmen in der Lage, risikobehaftete Entscheidungen richtig einzuschätzen und somit unvorhergesehenen Kapitalbedarf weitestgehend zu vermeiden. Das integrierte Reportingsystem stellt zusammen mit dem Qualitätsmanagementsystem sicher, dass sämtliche risikorelevanten Daten und Sachverhalte den Entscheidungsträgern zeitnah bekannt sind und dient damit nicht nur der Anzeige des Zielerreichungsgrades, sondern dient darüber hinaus als Frühindikator für Veränderungen im Hinblick auf Umsatz, Kosten, Qualität und Wettbewerb am Markt.

Die Northern HeliCopter GmbH ist zertifiziert nach ISO 9001:2015. Als Luftfahrtunternehmen wird das Unternehmen vom Luftfahrtbundesamt, Braunschweig überwacht und regelmäßig in allen Unternehmensbereichen auditiert.

Zur Minimierung von Forderungsausfall- und Kreditrisiken werden, soweit erforderlich und sinnvoll anwendbar, entsprechende Finanzierungsinstrumente eingesetzt. Schadensrisiken sind durch entsprechende Versicherungen abgedeckt. Der Versicherungsschutz wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Das Ergebnisrisiko wird durch eine rollierende Mehrjahresplanung minimiert. Eine schlanke Aufbaustruktur, marktgerechte Bezahlung und eine enge Kommunikation im Führungskreis sowie mit den Mitarbeitern minimiert das Personalrisiko.

## **b.) Risiken**

Die Northern HeliCopter GmbH verfügt über eine ausreichende Anzahl an Helikoptern und -typen, um die bestehende Auftragslage gut bewältigen zu können. Mögliche Betriebsunterbrechungen oder weitergehenden operationelle Risiken aufgrund von technischen Störungen oder Infrastruktur unterliegen einer sehr geringen Wahrscheinlichkeit.

Es stehen dem Unternehmen ausreichende Personalressourcen zur Verfügung. Die Rekrutierung und Bindung von qualifizierten Mitarbeitern ist herausfordernd, konnte jedoch im Berichtszeitraum erfolgreich bewältigt werden. Zukünftig bleibt die Vorhaltung von ausreichendem und gut qualifiziertem Personal eine große Herausforderung. Aufgrund der guten Positionierung und Perspektive des Unternehmens geht die Geschäftsführung von einer weiterhin guten Lösbarkeit der Herausforderung aus.

Als Unternehmen im Luftfahrtsektor unterliegt die Northern HeliCopter GmbH einer umfassenden Regulierung durch Luftfahrtbehörden und Gesetzgebung auf nationaler und internationaler Ebene. Alle Anforderungen im regulatorischen Bereich wurden im Berichtszeitraum erfolgreich und ohne Einschränkungen bewältigt. Für die Zukunft werden keine Einschränkungen erwartet.

Im Berichtsjahr wurde eine umfassende Analyse der finanziellen Risiken und Chancen durchgeführt, um die finanzielle Stabilität und Nachhaltigkeit des Unternehmens zu gewährleisten. Dabei wurden auch mögliche Auswirkungen von wirtschaftlichen und finanziellen Risiken wie Wechselkursänderungen, Zinsänderungsrisiken und Marktpreisschwankungen berücksichtigt.

Der Markt für Helikopterdienstleistungen ist wettbewerbsintensiv und die Northern HeliCopter GmbH steht im Wettbewerb mit anderen Unternehmen um Kunden, Verträge und Marktanteile. Durch die Neuaufnahme von weiteren Geschäftsfeldern im Berichtszeitraum sowie den Ausbau der Marktposition in bestehenden Geschäftsfeldern bestehen für die nahe Zukunft keine gravierenden Marktrisiken, jedoch ist vor allem im Bereich der Offshore-Rettung mit neuen Wettbewerbern zu rechnen, die zu einer Reduzierung von Marktanteilen in der Nordsee führen werden.

Nach Auffassung der Geschäftsführung bestehen keine relevanten steuerlichen Risiken.

### **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Zur Beurteilung der Going-concern-Prämisse erstellte die Geschäftsführung eine Liquiditäts- und Unternehmensplanung für die Jahre 2023 und 2024. Grundsätzlich kam die Geschäftsführung zu der Einschätzung, dass die Gesellschaft in den Jahren 2023 und 2024 voraussichtlich jeweils ein leicht positives Jahresergebnis erwirtschaften wird und den Zahlungsverpflichtungen in dem genannten Zeitraum voraussichtlich nachkommen kann. Allerdings ist die Planung aufgrund der angespannten makroökonomischen Bedingungen weiterhin mit Unsicherheiten behaftet, so dass es unterjährig zu kurzfristigen Liquiditätsbedarf kommen kann, dies stellt ein bestandsgefährdendes Risiko dar. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist daher von der Aufrechterhaltung und gegebenenfalls von der Erhöhung der bestehenden Darlehen der Gesellschafterin der DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt, abhängig. Für den Fall, dass die Geschäftsentwicklung nicht den erwarteten Verlauf nimmt, ist die Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf die weitere finanzielle Unterstützung der Gesellschafterin angewiesen. Die DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt, hat im Rahmen einer Patronatserklärung vom 1. Juni 2023 zugesagt, die Northern HeliCopter GmbH, Emden, finanziell so auszustatten, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage sein soll, ihre Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen. Die Zusage ist auf einen Betrag von TEUR 1.500 der Höhe nach begrenzt.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2022 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 3.922 aus. Daneben hat die DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt, mit Schreiben vom 1. Juni 2023 einen qualifizierten Rangrücktritt für einen Teil der zum 31. Dezember 2022 bestehenden Forderungen gegenüber der Northern HeliCopter GmbH in Höhe von TEUR 4.000 erklärt. Die zuvor genannten Verpflichtungen der Gesellschafterin sind vor Beendigung der Krise der Tochtergesellschaft weder widerruflich noch kündbar. Die Kündigung ist auch ausgeschlossen, wenn es dadurch erneut zum Eintritt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft kommen sollte.

Insofern sieht die Geschäftsführung auf der Grundlage der Liquiditäts- und Unternehmensplanung für die Jahre 2023 und 2024 die Fortführung der Unternehmenstätigkeit als überwiegend wahrscheinlich an.

### **c.) Chancen**

Chancen können insbesondere in der Festigung der neuen Geschäftsfelder und in einer kontinuierlichen Erweiterung des Dienstleistungsangebotes unter Berücksichtigung der Portfoliostruktur gesehen werden. Durch Investitionen in modernes Fluggerät kann die Northern HeliCopter GmbH zusätzlich die Betriebseffizienz verbessern, die Sicherheit erhöhen und Wettbewerbsvorteile erzielen.

#### 4. Prognosebericht

Wir verweisen auf den im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ dargestellten Sachverhalt. Insbesondere ist die Planung mit Unsicherheiten behaftet und es können unterjährige Kapitalbedarfe entstehen. In unserer Unternehmensplanung gehen wir aktuell dennoch davon aus, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens kontinuierlich weiter positiv entwickeln wird und dass im Geschäftsjahr 2023 ein leicht positives Jahresergebnis sowie ein leicht steigender Umsatz erreicht werden kann.

Emden, 20. Juni 2023



Armin Ortmann



Christian Müller-Ramcke



## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.